

Große Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland

Schwarzarbeit im Land Bremen

Nach Angaben des Hauptzollamts Bremen wurden 2023 im Einzugsbereich Bremen, Bremerhaven und Cuxland 3 500 Strafverfahren und 1 900 Bußgeldverfahren wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung eingeleitet. Diese Zahlen markieren einen historischen Höchststand. Die Schadenssumme, die insbesondere aus nicht bezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen resultiert, belief sich 2023 auf über 17 Millionen Euro. Das ist fast doppelt so viel wie in 2022, als das Ergebnis mit „nur“ 9 Millionen Euro angegeben wurde. Bundesweit beziffert die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft den Einnahmeausfall für die öffentliche Hand auf 686 Millionen Euro in 2022.

Finanzwissenschaftler gehen aufgrund eigener Berechnungen allerdings von einem deutlich größeren Schadensvolumen aus. Der Ökonom Friedrich Schneider, einer der führenden Experten für Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung im deutschsprachigen Raum, schätzt, dass die durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung erschlichene Wirtschaftskraft 2023 einen Umfang von 463 Milliarden Euro hatte. Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung geht sogar von 481 Milliarden Euro aus, was rund einem Achtel des deutschen Bruttoinlandsproduktes entspräche. Allein für den Fiskus ergeben sich daraus Steuermindereinnahmen in Höhe von knapp 45 Milliarden Euro. Hinzu kommen erhebliche Beitragsausfälle für die Sozialkassen. Fast die Hälfte des Sozialbetrugs in Deutschland soll auf das Konto dieses Teils der Schattenwirtschaft gehen.

Die auffallende Diskrepanz zwischen den amtlichen Daten und den Erkenntnissen der Wissenschaft zum Umfang der Schwarzarbeit führen Beobachter auf die deutlich reduzierte Kontrolldichte zurück. So ist die Zahl der Unternehmen, die bundesweit von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) überprüft wurden, von 53 182 in 2022 auf nur noch 42 631 im vergangenen Jahr zurückgegangen – ein Minus von fast 20 Prozent. Finden weniger Prüfungen statt, dann werden auch weniger Rechtsverstöße aufgedeckt, was das erhebliche Dunkelfeld in diesem Bereich der Wirtschaftskriminalität weiter vergrößert.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung schädigen auch dem bremischen Sozialstaat und schmälern die Einnahmen von Land und Kommunen, denen damit weniger Geld für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben zur Verfügung steht. Deshalb muss diese Form der Wirtschaftskriminalität auch im Land Bremen konsequent bekämpft werden.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Welche Behörden sind im Land Bremen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständig?
2. Über wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügten die Behörden aus Frage 1 zum 29. Februar 2024 und wie hat sich deren Personalbestand zwischen 2019 und 2023 entwickelt? (Bitte die Zahlen getrennt nach Behörden und Jahren ausweisen.)
3. Wie viele Kontrollen wurden von den für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständigen Behörden im Land Bremen in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils durchgeführt?
 - a) Wie viele Prüfungen von Gewerbebetrieben wurden im einleitend genannten Zeitraum vorgenommen?
 - b) Wie viele Prüfungen von privaten Arbeitsverhältnissen insbesondere wegen des Verdachts der unangemeldeten Beschäftigung von Hilfen im Haushalt wurden zwischen 2019 und 2023 durchgeführt?
 - c) Wie viele Arbeitnehmer wurden im oben genannten Zeitraum kontrolliert?

(Bitte die Angaben nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt ausweisen.)
4. In wie vielen Fällen der Kontrollen zu Ziffer 3 wurden Behördenmitarbeiter bedroht oder tätlich angegriffen, wie viele Betroffene wurden dabei verletzt? (Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen.)
5. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung wurden 2023 im Land Bremen eingeleitet und wie hat sich deren Zahl seit 2019 entwickelt? (Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren ausweisen.)
6. Wie viele Bußgelder als Folge von Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung wurden zwischen 2019 und 2023 verhängt und wie hoch war die Gesamtsumme dieser Geldstrafen? (Bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln.)

7. Wie viele Strafverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung wurden zwischen 2019 und 2023 eröffnet? (Bitte nach Jahren getrennt ausweisen.)
8. Welche Sanktionen wurden aufgrund von Strafverfahren wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung zwischen 2019 und 2023 von den Gerichten verhängt?
 - a) Wie hoch war die Gesamthöhe der Geldstrafen in den einzelnen Jahren?
 - b) Wie hoch war in Summe die Höhe der Freiheitsstrafen, die in den einzelnen Jahren verhängt wurden?
 - c) Welcher Prozentsatz der insgesamt ausgesprochenen Freiheitsstrafen wurde zur Bewährung ausgesetzt? (Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.)
9. Wie viele Strafverfahren, die wegen Schwarzarbeit oder illegaler Beschäftigung zwischen 2019 und 2023 eröffnet wurden, sind gegen Geldauflage eingestellt worden? (Bitte die Zahl nach Jahren aufschlüsseln.)
10. Wie viele Personen, die nach Kenntnis der Behörden im Land Bremen zwischen 2019 und 2023 Schwarzarbeit nach § 1 Absatz 2 SchwarzArbG geleistet oder illegale Beschäftigung nach § 1 Absatz 3 SchwarzArbG ausgeübt haben, waren
 - a) Deutsche Staatsbürger?
 - b) Bürger anderer EU-Staaten?
 - c) Drittstaatenausländer?
11. Welche Staatsbürgerschaft hatten nichtdeutsche Erwerbspersonen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2023 tatverdächtig waren, Schwarzarbeit geleistet oder illegale Beschäftigung ausgeübt zu haben? (Bitte die zehn häufigsten Nationalitäten und die jeweilige Zahl der Tatverdächtigen nennen.)
12. Wie viele Personen, die im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 im Verdacht standen, Schwarzarbeit geleistet zu haben, waren Empfänger von Sozialleistungen? (Bitte getrennt nach Jahren sowie den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
13. Findet im Land Bremen ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen den für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständigen Behörden und den Jobcentern statt, um mögliche Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufzudecken

und insbesondere Bezieher von Sozialleistungen zu identifizieren, die schwarz arbeiten?

14. Sofern ein Datenaustausch aus Ziffer 13 nicht stattfindet: Was sind die Gründe dafür?
15. Wie hoch beziffert der Senat den Schaden, der im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Land Bremen entstanden ist und wie setzt sich die Schadenssumme zusammen? (Bitte nach Jahren sowie nicht gezahlten Steuern, vorenthaltenen Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Schäden aufschlüsseln.)
16. Von welcher Dunkelziffer geht der Senat im Hinblick auf den durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachten Gesamtschaden aus?
17. Welchen Anteil am materiellen Schaden, der durch Wirtschaftskriminalität im Land Bremen zwischen 2019 und 2023 insgesamt verursacht wurde, hatten Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung? (Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.)
18. Welche Kosten für Ermittlungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren zur Bekämpfung und Sanktionierung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind zwischen 2019 und 2023 im Land Bremen für die öffentliche Hand angefallen? (Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.)
19. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Fallzahlen bei Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Bremen zu senken und welche rechtlichen Hindernisse insbesondere auf Bundes- und EU-Ebene stehen aus Sicht der Landesregierung einer effektiven Bekämpfung dieser Formen der Wirtschaftskriminalität entgegen?

Sven Schellenberg, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland